

## BETRIEBSÄNDERUNG, INTERESSENAUSGLEICH, SOZIALPLAN Umstrukturierungen und Mitbestimmung

Gibt es im Betrieb eine Betriebsänderung, dann reden wir über Umstrukturierungen im Betrieb, die ganz unterschiedlich sein können. Häufig ist eine Betriebsänderung mit wesentlichen Nachteilen für die Beschäftigten verbunden. Konkret: mit Entlassungen. Doch vorher wird in der Regel versucht andere Maßnahmen zu ergreifen, um Entlassungen zu verhindern; zum Beispiel Kurzarbeit. Wenn es dann doch zu Entlassungen kommt, hängt es von der Anzahl der Betroffenen ab, was der Betriebsrat nun machen kann, bzw. ob er einen Sozialplan erzwingen kann.

Dieses Seminar ist für alle Betriebsratsmitglieder, die sich vor dem Hintergrund von Auftragsrückgängen mit Maßnahmen des Arbeitgebers konfrontiert sehen, die Nachteile für die Beschäftigten mit sich bringen bzw. mit sich bringen könnten.

### Seminarinhalte:

- **Es läuft nicht gut im Betrieb – Der Arbeitgeber kündigt Maßnahmen an**
  - Die Situation einschätzen, verstehen und beurteilen
  - Die richtigen Fragen stellen (z.B. im Wirtschaftsausschuss)
- **Maßnahmen vor Kündigung**
  - Kurzarbeit
  - Abbau von Arbeitszeitkonten
  - „Zwangsurlaub“
- **Betriebsänderung/Entlassungen**
  - Interessenausgleich: Mögliche Inhalte, Form, Durchsetzungsmöglichkeiten
  - Sozialplan: Voraussetzungen (Erzwingbarkeit), Regelungsinhalte, Sozialauswahl
  - (Angeblich) Kein Geld für einen Sozialplan – und nun?
- **Durchsetzungsmöglichkeiten / Machtmittel**
  - Arbeitsgericht und Einigungsstelle
- **Rechte der Betroffenen**
  - Klage auf Wiedereinstellung (fehlerhafte Sozialauswahl)

**Referenten:** Ulrich Krätzig (Fachanwalt für Arbeitsrecht)

**Termine/Ort:** 01. – 02. September 2021, Münster – Hotel Kaiserhof Münster

**Beginn:** Montag, 10:00 Uhr **Ende:** Dienstag, ca. 15:30 Uhr

**Kosten:** 495,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

*Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH an.*

**Auszug unserer AGB: § 3 Kosten** (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt. (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB unter: <https://www.aul-seminare.de/agb>

### Betriebsänderung, 01. – 02. September 2021

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden oder über [www.aul-seminare.de](http://www.aul-seminare.de) online anmelden.

#### Privat:

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Bitte ankreuzen: **Übernachtung** ja  / nein

#### Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma: .....

Straße: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

zusätzlich **Voranreise** ja  / nein